

Bearbeitende Stelle:

--

WICHTIGE MITTEILUNG
(Belehrung nach § 22 Abs. 3 AsylG)

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Staatsangehörigkeit:

Aktenzeichen:
(Bitte unbedingt angeben)

--

Sehr geehrte/r Asylbewerber/in,

Sie haben in der Bundesrepublik Deutschland um die Gewährung von Asyl nachgesucht. Damit machen sie geltend, hier Schutz vor Verfolgung oder einer drohenden ernsthaften Gefahr zu suchen.

Eine Prüfung Ihres Asylbegehrens und eine Anerkennung als Asylberechtigte(r) ist nur möglich, wenn Sie einen förmlichen Asylantrag stellen. Sie sind verpflichtet, diesen Antrag persönlich bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu stellen. Erst dann wird das Asylverfahren durchgeführt. Im Rahmen einer Anhörung erhalten Sie dort Gelegenheit, Ihren Asylantrag zu begründen.

Nachdem Sie Ihren Antrag dort gestellt haben, erhalten Sie zur Durchführung des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung, die es Ihnen erlaubt, sich in dem Bezirk der Aufnahmeeinrichtung aufzuhalten.

Sie werden zunächst an eine Aufnahmeeinrichtung weitergeleitet, die Ihnen während der Durchführung des Asylverfahrens als Unterkunft dienen wird. In der Aufnahmeeinrichtung wird Ihnen auch die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge genannt, bei der Sie Ihren Asylantrag stellen müssen. Melden Sie sich deshalb bitte unverzüglich, spätestens bis zum bei folgender

Aufnahmeeinrichtung:.....
.....

Kommen Sie dieser Aufforderung nicht nach, so gilt ihr Asylgesuch als zurückgenommen und es wird kein Asylverfahren durchgeführt. Ist ein anderer europäischer Staat für die Prüfung Ihres Schutzersuchens zuständig, entscheidet das Bundesamt, dass Sie dorthin überstellt werden. Diese Entscheidung ergeht auch dann, wenn Sie nicht persönlich zu dem oben genannten Termin erscheinen.

Diese Belehrung habe ich heute erhalten.

Die Belehrung wurde mir heute in die Sprache übersetzt, den Inhalt habe ich verstanden.

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift des/der Antragsteller(s)/in bzw. gesetzl. Vertreter(s)/in